

geheissen haben soll und aus Polen nach Pommern und der Mark Brandenburg gekommen ist. Friedrich Joachim v. C. trat 1701 in kursächsische Dienste, stiftete 1734 aus dem von ihm erworbenen Rittergute Thumitz in der Oberlausitz ein Fideicommiss und starb 1737 als kursächsischer General. Von den Nachkommen desselben pflanzte der k. sächs. Regierungsrath v. C., Herr auf Thumitz, den Mannstamm durch mehrere Söhne fort, welche in kön. sächsischen Staats-, Militair- und Kirchendiensten zu hohem Ansehen gelangt sind. — In Pommern war Heinrich v. C. 1740 Präpositus zu Demmin, und der Bruder desselben, welcher 1746 ohne Nachkommen starb, besass die Güter Mauker und Zermützel bei Ruppin. Johann Carl v. C., Herr auf Buckwitz in der Altmark, war k. preussischer Kriegsath.

v. Daniels, Edle.

Im ovalen, himmelblauen Schilde ein grüner, felsiger Grund, in dessen Mitte eine nackte Menschenfigur, die Lenden mit einem weissen Schurze umwunden, mit in die Höhe aufgehobenen, gefalteten Händen und aufwärts gerichtetem Gesichte, rechts gekehrt, zwischen drei zum Kampfe aufspringenden, einwärts gekehrten Löwen, kniet, von welchen zwei rechts, einer links steht, — der bedende Daniel in der Löwengrube, somit ein redendes Wappen —. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem rechts gekehrt ein grimmiger Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und über sich geworfenem Schweife aufwächst. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. Tab. XXVIII. 56, nach dem Diplome von 1790 (s. unten). — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 398. — Freih. v. Ledebur, I. S. 159.

Preussen. Eine der preussischen Rheinprovinz angehörende Adelsfamilie, welche mit dem Prädicate: Edle von, 25. Aug. 1790, den Adelstand erhalten hat. Da vom 20. Febr. bis 30. Sept. 1790 Reichsvicariate bestanden, im kursächsischen Reichsvicariate die erwähnte Erhebung aber nicht vorgekommen ist, so muss dieselbe im kurpfälzischen Reichsvicariate erfolgt sein. Näheres über den Empfänger des Diploms ist nicht aufzufinden. Von den Nachkommen desselben kommen einige als kön. preussische höhere Justizbeamte vor. — In die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz

ist Alexander Aloysius Joseph Reinhard Edler v. Daniels (k. preuss. Appellations-Gerichtsrath) [Cöln, 7. Dec. 1830] in die Classe der Edellente unter No. 167 eingetragen.

v. Deelen (Delen), auch Freiherren.

Im silbernen Schilde ein rother Querbalken, welcher mit zwei neben einander stehenden, rechts gekehrten, silbernen Widderköpfen belegt ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen mit dem Querbalken und den Widderköpfen des Schildes belegten Rumpf trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. Wie beschrieben, findet sich dieses Wappen im Stammbaume des Domherrn v. Meding (II. S. 121 u. 122). — Siebmacher, V. 353 (oder V. S. 35 des Supplements): v. Delen, Burgundisch (die Widderköpfe im Schilde haben goldene Hörner, der Rumpf ist ein Mohrenrumpf mit langem, herabhängendem Schleier, der denselben belegende Querbalken ist silbern und, statt der Widderköpfe, mit zwei schräglinken, die Seiten des Balkens nicht berührenden, schwarzen Strichen bezeichnet. — Estor, Tab. IX. (der Helm ist gewulstet und der Rumpf auf demselben ist ein Mohrenrumpf mit rauhem in die Höhe gekehrtem Haar). — Wappenb. d. Preuss. Rheinprov., I. Tab. XXIX. 57 u. S. 31, die Köpfe sind „Rammköpfe“ genannt; auf dem Schilde steht, der Beschreibung nach, eine freiherrliche, nach der Abbildung aber gräfliche Krone; der auf dieser sich erhebende Helm ist weder gekrönt, noch gewulstet, und aus demselben wächst eine vorwärtssehende, nackte Jungfrau mit fliegendem Haare auf, welche gerade da, wo dieselbe aus dem Helme aufsteigt, mit dem Querbalken so belegt ist, dass die Hände der herabhängenden Arme nicht zu sehen sind. Den Schild halten zwei vorwärtssehende, rothe Löwen. — v. Hellbach, I. S. 265. — Freih. v. Ledebur, I. S. 162: v. Deelen, Dehlen, Delen.

Preussen. Altes, ostfriesisches, nicht, wie Siebmachers Wappenbuch annimmt, burgundisches Adelsgeschlecht, aus welchem 1731 die Gebrüder Gottfried und Abraham v. Deelen in königl. preussischen Kriegsdiensten standen und welches später im Rheinlande ansässig geworden ist. — Die Familie ist in die Adelsklasse der preussischen Rheinprovinz unter No. 118 eingetragen und zwar in

der Person des Johann Caspar Ferdinand Baron v. Delen (Hückelhoven, 13. Juli 1829).

v. Deginck.

Im blauen Schilde zwei ins Andreaskreuz gelegte Hellebarden mit goldenen Stielen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt. Der rechte Flügel ist blau, der linke silbern, und zwischen den Flügeln schweben die gekreuzten Hellebarden des Schildes. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Handschriftliche Notizen nach dem Adelsdiplome von 1654 (s. unten), in welchem die Wappenbilder als zwei über sich stehende und über einander kreuzweise geschränkte Hellebarden, deren Spitzen eisenfarben mit Silber vermischt und die „Stellen“ gelb sind, angeführt werden, so wie, was in Bezug auf die nachstehenden Bemerkungen nicht zu übersehen ist, nach dem in dieses Diplom eingemalten Wappen. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, V. 146: Die v. Deginck, Westphälisch (der rechte Flügel ist blau, der linke silbern). — v. Steinen, I. S. 1372 und Tab. XIII. No. 2 (der rechte Flügel ist in der Abbildung silbern, der linke blau, doch steht im Diplome, welches v. Steinen ebenfalls angibt, dass der vordere Flügel blau, der hintere aber weiss sei). — v. Meding, I. S. 115 u. 116, nach v. Steinen und nach Siebmacher. v. Meding sucht die Abbildung, welche v. Steinen geliefert, auf welcher, unter Nichtbeachtung des Wortlautes des Diploms, der rechte Flügel silbern, der linke aber blau ist, dadurch zu rechtfertigen, dass v. Steinen die Abbildung deshalb so angeordnet haben könnte, weil zu der Zeit der Ausstellung des Adelsbriefes man meist die Wappen von der Linken zu beschreiben angefangen habe. Gegen diese Entschuldigung ist nur zu sagen, dass v. Steinen, hätte derselbe das oben angezogene Wappen im Diplome gesehen, gewiss den rechten Flügel blau, den linken silbern tingirt hätte. — Tyroff, I. 273 (das Wappen stimmt mit dem Diplome). — v. Hellbach, I. S. 266. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 404, und V. S. 122 u. 123 (der Band I. gegebene unrichtige Name: v. Dedingk, ist Band V. berichtigt worden. Die Angabe, dass auf dem Helme ein blauer Adlersflug stehe, ist ein Irrthum). — Freih. v. Ledebur, I. S. 162.

Preussen, Oldenburg. Hermann Deginck, gewes. Bürgermeister und zeitlicher Rittmeister der Reichsstadt Dortmund, wurde „mit seinen ehelichen Leibes-Erbens-Erben, Tochter-Sohn Hermann Deginck im Rosenthal und Geblüts-Angehörigen“ vom Kaiser Ferdinand III., laut Diploms d. d. Wien, 14. Juli 1654, in den Reichsritterstand erhoben und zwar unter Bestätigung und Verbesserung des bisher geführten Wappens. — Altes Patricierge-schlecht der ehemaligen freien Reichsstadt Dortmund, welches ur-sprünglich Ostfriesland und der Herrschaft Jever angehörte, wo die Familie im Amte Wittmund und bei Jever Güter besass und noch besitzt, auch wurde im 18. Jahrhunderte die Familie in der Mark im Kreise Hagen begütert. Ludwig Dietrich Anton v. Deginck, ge-nannt Winsheim, Herr auf Warnsath bei Jever, stand um 1740 in kön. preussischen Militärdiensten, und zwei Söhne desselben sind als Majore in der kön. preussischen Armee gestorben.

v. Dehrman.

Schild golden eingefasst und geviert: 1 und 4 in Roth ein nach aussen springendes, gezäumtes, schwarzes Ross; 2 und 3 in Silber eine nach aussen wehende, von Schwarz und Gold der Länge nach getheilte, mit einem Doppeladler von gewechselten Farben be- legte und mit goldenen Fransen besetzte Fahne, deren Stab im 2. Felde schräglings, im 3. schrägrechts liegt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen rechts keh- renden, schwarzen Adlersflügel trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern, und den Schild halten zwei vorwärtssehende, mit Laub umkränzte und umgürtete, wilde Männer, welche mit der freien Hand eine Keule auf den Boden stemmen. — Abdrücke von Pet- schaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 3. — v. Hell- bach, I. S. 267. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 47 u. S. 405. — Freih. v. Ledebur, I. S. 162.

Preussen. Der Rittmeister Dehrman im kön. preussischen Husarenregimente von Belling wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 17. Febr. 1778, wegen seiner im Kriege bewiesenen Tapferkeit, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Von den Enkeln desselben standen zwei als Capitaine in k. preus- sischen Kriegsdiensten, der eine starb 1818, der andere 1828, und

mit dem Sohne des Letzteren, Wilhelm v. Dehrmann, ging 1835 der Mannsstamm der Familie wieder aus. Nach Freih. v. Ledebur wurde Joachim Ehrenreich v. D. 1794 k. preuss. General-Major und starb 1809. — Ausser dem oben erwähnten Diplome von 1778 wird übrigens noch im Wappenbuche, so wie im Adelslexicon der Preuss. Monarchie ein zweites Diplom vom 3. Dec. 1791 angeführt, über welches letztere aber Näheres nicht aufzufinden ist.

v. Delling zu Hueb.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde eine fünfblättrige, silberne, mit goldenen Butzen und grünen Seitenblättchen versehene Rose. 1 und 4 in Gold eine einwärtsspringende Gemse von natürlicher Farbe, und 2 und 3 in Blau die Rose des Mittelschildes. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst, zwischen zwei von Gold und Schwarz mit gewechselten Farben quer getheilten Büffelshörnern, die einwärtssehende Gemse des 1. und 4. Feldes auf, und der linke trägt einen geschlossenen, die Sachsen rechts kehrenden und von Silber und Blau quer getheilten Adlersflug, welcher mit der hier von den gewechselten Farben des Fluges quer getheilten Rose des Mittelschildes und des 2. und 3. Feldes belegt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 7. — v. Hefner, II. 81 u. S. 73, mit Angabe des Stammwappens nach einer Gelöbnisstaftel des Nicolaus Dellinger von 1520: in Silber eine blaue Blume an einem Stengel mit zwei grünen Blättern. Auf dem Schilde steht ein Helm mit blau-silbernem Wulste, welcher die Blume des Schildes zwischen zwei Büffelshörnern trägt, von welchen das rechte von Blau und Silber und das linke von Silber und Blau quer getheilt ist. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Nach Freih. v. Leoprechting, Stammbuch von Possenhofen, S. 33, war das älteste Wappen derer v. Delling ein silberner, schräg-linker Balken, welcher von zwei silbernen Rosen begleitet war. — v. Lang, S. 313 u. 314. — v. Hellbach, I. S. 267.

Bayern. Jeremias Dellinger, kurbayer. Rath und Hofcontrolleur, erhielt vom Kaiser Leopold I., 17. Juli 1685, mit dem Prädicate: v. Delling zu Hueb, den Reichsadelstand mit dem oben be-

schriebenen Wappen. Derselbe stammte aus einer Familie, welche von Delling im Gerichte Starnberg Namen und Abkunft haben soll, schon im 16. Jahrhunderte zu Wasserburg im Rathe sass und aus welcher Johann Georg Dellinger, Regiments-Secretair in Landshut, und Matthias Dellinger, Kammerdiener des Kurfürsten Maximilian I., vom Kaiser Ferdinand II., 1623, ein adeliges Wappen erhalten hatten. — Von den Nachkommen des Jeremias v. D. zu H. waren nach v. Lang (a. a. O.) in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen: Joseph Georg, geb. 1755, Canonicus des aufgelösten Chorstifts St. Andreas zu Freising, Emanuel Maria, geb. 1758, k. bayer. quiesc. Hofrath in München, und Johann Nepomuk, geb. 1764, k. bayer. Appellations-Gerichts-Rath in München.

v. Dietherdt.

Im silbernen Schilde auf grünem Boden zwei aufrecht neben einander gestellte Weinreben, jede mit drei blauen Trauben. An der rechten Rebe hängen zwei Weintrauben rechts und eine links, und an der linken eine rechts und zwei links. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher zwei über einander stehende, sechsstrahlige, goldene Sterne trägt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Pomm. Wappenb., II. LII. S. 137 u. 138. — Micrael, VI. S. 480. — Siebmacher, III. 160: Die Dietherde, Pommerisch. — Grundmann, S. 21. — v. Hellbach, I. S. 277. — Neues Preuss. Adelslexicon, I. S. 419 (gibt als Wappenbild auf grünem Boden einen, blaue Trauben tragenden, Weinstock an). — Freih. v. Ledebur, I. S. 168.

Preussen. Altes, pommersches Adelsgeschlecht, welches zuerst unter dem Namen Dithers, Deterde und später Dietert, Dietherdt vorkam. Jürgen Dithers lebte 1510 und ist der Erste der Familie, welcher erwähnt wird, und Marten, Jürgen, Hans, Pawel und Achim Gebrüder die Deterde, Peter Deterdes hinterlassene Söhne, wurden vom Herzoge Bogislav X. in Pommern, 1514, mit dem väterlichen Lehne Grapow belehnt. — Die Familie war in Pommern zuerst im Pyritzer und Dramburger Kreise und zuletzt auch im Caminschen Kreise begütert, wurde auch gegen Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts in der Neumark angesessen. — Das Geschlecht ist erloschen, doch nicht, wie v. Hell-

bach angiebt, 1802, sondern 1811. Der Letzte des Geschlechts war nach Bagmihl der am 10. October des genannten Jahres zu Varchmin verstorbene k. preuss. Ober-Zoll-Rendant Alexander August Ernst v. Dietert, welcher nur zwei Töchter hinterliess. Nach Freih. v. Ledebur hiess derselbe August Ernst Alexander v. D. und starb 30. Septbr. 1811. In der letzten Zeit der Blüthe des Geschlechts kam noch Georg Philipp v. D., früher Commandant von Posen, dann General-Intendant und seit 1804 k. preuss. w. Geh. Staats- und Kriegsminister, Director des 1. Departements im Ober-Kriegscollegium etc., welcher 1807 starb, zu hohem Ansehen.

Dietmann v. Traubenburg, Ritter.

Schild durch einen schrägrechten, golden eingefassten, silbernen Balken getheilt: rechts (unten) in Blau ein vorwärtssehender, geharnischter Ritter, welcher auf dem Helme drei Straussenfedern, roth, silbern, roth, trägt, in der Rechten eine Lanze aufrecht hält und die Linke in die Seite stemmt; links (oben) in Roth eine an einem zweiblättrigen, grünen Stiele links herabhängende, goldene Weintraube. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der Ritter der rechten Schildeshälfte, die Lanze schrägrechts haltend, empor, und der linke Helm trägt drei silberne Straussenfedern. Die Decken des rechten Helmes sind blau und silbern, die des linken roth und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 105. — v. Hellbach, I. S. 277.

Oesterreich. Die Gebrüder Joseph und Emanuel Dietmann wurden vom Kaiser Joseph II., 14. Dec. 1780, mit dem Prädicate: v. Traubenburg, in den erbl.-österreichischen Ritterstand erhoben.

Ditterich v. u. zu Erbmannszahl, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein aufwachsender, rechts gekehrter, rother Greif; 2 und 3 in Blau drei (2 und 1) sechsstrahlige, silberne Sterne, und unter denselben eine aus dem unteren Rande des Feldes aufsteigende, weisse Mauer von drei Schich-

ten. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt, zwischen einem offenen, goldenen Adlersfluge, einwärts gekehrt den aufwachsenden Greif des 1. und 4. Feldes, und der linke drei Straussenfedern, silbern, blau, silbern. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, und die des linken blau und silbern. — Handzeichnung. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 13. — v. Lang, S. 318 u. 319. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzgsbd., S. 133. — v. Hellbach, I. S. 281.

Oesterreich, Bayern. Niclas Ditterich, Vogt zu Ennchenreuth, später kön. bayer. Appellations-Gerichts-Rath in Bamberg, wurde mit seinen Brüdern, dem Reichs-Hofraths-Agenten Franz Anton Ditterich und Justus Adam Ditterich, böhmisch-österreich. Hof-Agenten, vom Kaiser Joseph II., 27. März 1786, mit dem Prädicat: v. und zu Erbmannszahl, in den Adels- und Ritterstand erhoben. Die Erhobenen waren die Söhne des D. Andreas Balthasar Ditterich, welcher Professor zu Bamberg und später Bamberg. Hofrath und kurtrierscher Titular- und Geh. Rath war. Das bambergische Lehen Erbmannszahl besass die Familie mit den Ditterichen in Strassburg gemeinschaftlich.

v. Döring (in Sachsen).

Schild geviert: 1 und 4 in Schwarz ein einwärts gekehrter, gekrönter, doppelt geschweiffter, goldener Löwe mit offenem Rachen, rother ausgeschlagener Zunge und vor sich geworfenen Vorderpranken, und 2 und 3 von Silber und Roth quer getheilt mit einem auf grünem Dreihügel aufrecht stehenden, grünen Palmbaume mit herabhängenden, grün belaubten Aesten. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem rechtssehend der Löwe des 1. und 4. Feldes steht und vor sich den Palmbaum des 2. und 3. Feldes mit den ausgerissenen Wurzeln hält. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von älteren und neueren Petschaften, von welchen jedoch einige nicht den auf den Helm gehörenden ausgerissenen Palmbaum, sondern einen Baum ohne Wurzeln ergeben, so wie Angaben des Diploms von 1630 (s. unten). — Siebmacher, V. 142: v. Döringk, Meissnisch (die Palmbäume stehen im 1. und 4., die Löwen im 2. und 3. Felde. Der Löwe auf dem Helme sieht links, und der von

ihm umfasste Palmbaum steht auf der Krone des Helmes und zeigt keine Wurzeln. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 6 (der Löwe auf dem Helme sieht links). — v. Meding, I. S. 127—129, nach dem Diplome, welches in den v. Döringschen Adelsprivilegien, Leipzig, 1631 (4 1/2 Bogen in Quart, abgedruckt worden ist. Das diesem Abdrucke der erwähnten Privilegien im Kupferstiche beigelegte Wappen stimmt merkwürdiger Weise nicht mit dem angezogenen Diplome. Feld 1 und 4 sind golden und der Löwe silbern, Feld 2 und 3 sind in der oberen Hälfte golden, und auch die Helmdecken sind unrichtig angegeben. — Nach den eben genannten Privilegien derer v. Döring haben das Diplom auch Spener, Oper. heraldic. P. gener., S. 25, Hornigk, Stella Notarior., II. S. 5, und Lünig, Reichsarch. Part. spec. Cont., II. S. 45, mitgetheilt. — Knauth, S. 499. — Gauhe, I. S. 438 u. 439. — v. Hellbach, I. S. 286. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 427 u. 428. — Freih. v. Ledebur, I. S. 177.

Sachsen, Preussen. Der kursächs. Hof- und Kammerrath D. David Döringk — so wurde der Name diplommässig geschrieben — erhielt vom Kaiser Ferdinand II., 27. Sept. 1630, für sich und seine Nachkommen den Reichsadelstand und zwar mit mehreren Privilegien, welche in der oben genannten Schrift genau angeführt werden, und diese Erhebung wurde in Kursachsen, 7. Jan. 1631, amtlich bekannt gemacht. D. David v. D., Herr auf Böhlen, Seelingstadt, Mühlbach und Trautzschen, später kursächs. Geh., wie auch Kammer- und Bergrath, gest. um 1636, stand bei dem Kurfürsten Johann Georg I. zu Sachsen im grössten Ansehen, leitete zu seiner Zeit die Reichs- und Staatsgeschäfte der Kur Sachsen allein und war, wie damals gesagt wurde, des Kurfürsten Oraculum. Derselbe war und zeichnete sich als des heil. röm. Reichs Gefreiter und Pfalzgraf. — Die Familie kam in Sachsen zu bedeutendem Grundbesitz und breitete sich auch in Bayern und Preussen aus. Der Angabe Einiger, dass dieselbe auch nach Hannover gekommen, liegt wohl die Verwechselung mit einer gleichnamigen, diesem Lande angehörenden Familie zu Grunde. Was die Glieder des Geschlechts in Preussen anlangt, so wurde ein v. Döring, 1756, als sächsischer Cadet im Lager bei Pirna gefangen und kam dann in preussische Dienste. Derselbe hatte, erst später als Officier bei den Invaliden angestellt, von dem ihm zustehenden Adel keinen Gebrauch gemacht. Die Nachkommen desselben, namentlich aber ein Enkel,

Wilhelm v. D., k. preuss. Major, suchte, im Besitze der Urkunden, welche sich auf die gleiche Abstammung mit der sächsischen Familie v. Döring beziehen, die Erneuerung des Adels nach, welche auch in drei besonderen Diplomen an die drei Söhne und zwei Enkel des genannten Invalidenofficiers vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preussen verfügt wurde. Die Diplome sind 26. Jan. 1818, 6. Febr. 1818 und 23. April 1819, unter Bestätigung des oben beschriebenen Wappens, ausgestellt worden, und das Neue Preuss. Adelslexicon nennt (1836) als Söhne des erwähnten Invalidenofficiers den k. preuss. pens. Oberst-Lieutenant Carl v. D. und die k. preuss. Majore August und Ferdinand v. D., als Enkel aber den oben genannten Major Wilhelm v. D. und den Ingenieur-Capitain Gustav v. D. — Die Familie ist noch in Sachsen und in der Oberlausitz begütert, und mehrere Sprossen des Geschlechts standen und stehen in der kön. sächsischen Armee.

v. Doetsch.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber eine blaue Lilie, und 2 und 3 in Schwarz ein sechsstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher den Stern des 2. und 3. Feldes trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links schwarz und golden. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. Tab. XXX. 60 u. S. 32. — Supplem. zu Siebm. Wappenb., X. 11. — Freih. v. Ledebur, I. S. 178.

Preussen. Eine dem Rheinlande angehörige Adelsfamilie, in welche der Adelstand im vorigen Jahrhunderte gekommen ist. Dieselbe ist der Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz in der Classe der Edelleute unter No. 158 einverleibt und zwar in der Person des Jacob v. Doetsch (Haus Auel, 21. Dec. 1829).

v. Dolst, Freiherren.

Schild mit Schildeshaupte. Im blauen Schildeshaupte drei neben einander stehende, silberne, sechsstrahlige Sterne, und im rothen Schilde ein rechts gekehrter, doch vorwärtssehender, golde-

ner Leopard, dessen Kopf mit einem Kurhute bedeckt ist und welcher in der rechten Vorderpranke ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und einwärts hält. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, auf welcher sich zwei gekrönte Helme erheben. Jeder Helm trägt drei Straussenfedern: die des rechten Helmes sind roth, golden, roth, und die des linken silbern, blau, silbern. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, die des linken blau und silbern, und den Schild halten zwei vorwärtsehende, gefleckte, blaue Leoparden. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 224.

Kursächs. Reichs-Vicariats-Erhebung. Esthland. Johann August v. Dolst, kais. russ. Hofrath und Mitglied des Collegii medici zu St. Petersburg, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 14. Aug. 1790, in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Derselbe hatte vorher vom Kaiser Paul I. von Russland den Adelstand erhalten und war Besitzer eines esthländischen Rittergutes.

Dost v. Dostenberg, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein sechsstrahliger, goldener Stern; 2 und 3 in Silber drei neben und an einander stehende Straussenfedern, im 2. Felde roth, blau, roth, im 3. Felde blau, roth, blau, welche nach unten zu von einem gefiederten, goldenen Pfeile quer so durchschossen sind, dass die Spitze des Pfeiles nach rechts, das Gefieder nach links steht. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt die drei Federn des 3. Feldes mit dem Pfeile, dessen Spitze aber nach innen, das Gefieder nach aussen steht, und der linke Helm die drei Federn des 2. Feldes mit dem beschriebenen Pfeile (beide Pfeilspitzen stehen sonach nach innen und die Gefieder nach aussen). Die Decken des rechten Helmes sind blau und golden, die des linken roth und silbern. — Handzeichnung. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 135. — v. Hellbach, I. S. 293.

Oesterreich. Leonhard Martin Dost, Lubliner Landdrost, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 1808, mit dem Prädicate: v. Dostenberg, in den erbländ.-österr. Ritterstand erhoben.

v. Drachenfels (Drachenfelss), Freiherren.

Im rothen Schilde ein rechts gekehrter, silberner, flammenspeiender Drache mit ausgestreckten Flügeln und zwischen den Flügeln durchgestecktem Schwanze. Auf dem Schilde steht ein Helm, aus welchem ein rechtssehender, flammenspeiender, silberner Drache mit rothen, ausgebreiteten Flügeln aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von genau gestochenen Petschaften. — Siebmacher, II. 105: v. Trachenfels, Rheinländisch (die Drachen sehen links, unstreitig weil das Wappen in der, fünf Wappen enthaltenden ersten Reihe der angeführten Tafel die vierte Stelle einnimmt, das Wappenbild also nach der von Siebmacher angenommenen Weise dem Bilde des fünften Wappens zugewendet werden musste. Der Schwanz des Drachen ist über sich gekehrt). — Spener, I. S. 363. — v. Meding, III. 169: v. Drachenfelss, zunächst nach einem Familienbilde vom Jahre 1648 und dann nach Siebmacher. Das Familienbild stellt den fürstl. sächs. Rath und Hofmarschall zu Weimar, Rudolph v. Drachenfels, Herrn auf Markvippach und Dielsdorf, geb. 1582, vor. Der Drache im Schilde, wie auf dem Helme, ist links gekehrt, der Helm gewulstet, und die stacheligen Flügel des Drachen auf dem Helme sind, wechselseitig nach den Gelenken zu, roth und silbern. — Tyroff, II. 250: v. Drachenfels (ganz, wie oben beschrieben). — Supplem. zu Siebm. Wappenbuch, XII. 16, nach Siebmacher, nur ist der Helm gekrönt. — Neimbt, Curl. Wappenb., Tab. IX. — Wappenbuch d. Kgr. Bayern, II. 86: Freiherren v. Drachenfels (nach Siebmacher). — v. Wölckern, 2. Abth. S. 188 u. 189. — v. Hefner, II. 28 u. S. 31 u. 32. — Fahne, I. S. 81—83 (der Drache ist rechts gekehrt und der Schwanz zwischen den Füßen durchgesteckt). — Knauth, S. 500. — Albin, Histor. d. Graf. u. Herren v. Werthern, S. 75. — Gauhe, I. S. 447 u. 448. — Estor, S. 399. — v. Lang, Nachtr., S. 39. — v. Hellbach, I. S. 293 u. 294. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 439. — Freih. v. Ledebur, I. S. 179. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1856. S. 146 u. 147.

Grossherzogthum Hessen, Curland. Altes, niederrheinisches Adelsgeschlecht, dessen Stammhaus die gleichnamige, bekannte, schon lange in Ruinen liegende Burg unweit Bonn im Siebengebirge ist, welche der Familie, so weit Nachrichten reichen, von 1396 bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zustand. Glieder des Geschlechts sollen 1209 dem Turniere zu Worms, und

1311 dem zu Ravensburg beigewohnt haben, und Pilgrin v. Drachenfels wird als 23. Abt des 1060 gestifteten Klosters Siegburg genannt. Die Familie verbreitete sich zeitig ins Meissnische, wo Gottfried v. D. schon 1333 als Landeshauptmann zu Freiberg vorkommt, nach Thüringen, so wie nach Curland. Albin sagt daher, das Geschlecht sei ein curländisches, Estor aber führt dasselbe als obersächsisches auf. In den Rheinlanden erlosch der ältere, auf der Stammburg verbliebene Zweig des Geschlechts 1530 mit Heinrich v. D., und die Zweige im Meissnischen und Thüringischen mögen nicht lange geblüht haben, ein jüngerer Zweig in Curland aber blühte dauernd fort. Dieser Zweig wurde von Heinrich v. D. gestiftet, welcher aus dem rheinischen Stammsitze stammte und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in die Dienste des Ordens der Schwertträger trat. Der Enkel desselben, Philipp v. D., Schlosshauptmann zu Mitau und später zu Doblenen, starb 1600 in hohem Alter und hinterliess fünf den Stamm weiter fortsetzende Söhne. Der curländische Zweig zählt zu den ritterschaftlichen Geschlechtern, welche vor der 1530 erfolgten Aufhebung der Regierung des Schwertträger-Ordens der curländischen Adelsmatrikel einverleibt worden waren, und führt demgemäss den ihm zustehenden Freiherrntitel. Freiherr Christoph Friedrich, gest. 1831, kehrte nach Deutschland zurück, und von demselben stammt Freiherr Friedrich Adolph, geb. 1795, grossherz. hess. Kammerherr, General-Major und ausserordentl. Gesandter und bevollm. Minister am kais. österreichischen und kön. bayerischen Hofe. Derselbe diente früher in der kön. bayerischen Armee und wurde 20. Jan. 1819 der Freiherrnklasse der Adelsmatrikel des Königreichs Bayern einverleibt.

Dreer, Edle v. Thürnhub, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit drei rothen Kugeln belegt ist; 2 und 3 in Silber ein aufrechtgestellter, eiserner Anker. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen die Sachsen einwärts kehrenden, rothen Adlersflügel, welcher mit einem, mit drei rothen Kugeln belasteten, schräglinken, silbernen Balken belegt ist, und auf dem linken Helme steht der Anker des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz

und silbern. — Wappenb. d. Königr. Bayern, V. 16: Dreer, Edle v. Thurnhub, Ritter. — v. Hefner, II. 82 u. S. 74. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., X. 11: v. Dreer. — v. Lang, S. 321: Dreer, Edler v. Thurnhub, Ritter. — Megerle v. Mühlfeld, Ergzgsbd., S. 135. — v. Hellbach, I. S. 296.

Bayern. Georg v. Dreer, Rittergutsbesitzer zu Thurnhub in Schwaben, erhielt mit seinem Bruder, Peter Paul v. D., Legationssecretair zu Kopenhagen, vom Kaiser Franz I., 27. Febr. 1757, mit dem Prädicate: v. Thurnhub, den Reichsritterstand. Dieselben stammten aus einer im 16. Jahrhunderte geadelten Familie, deren Sprossen meist in Salzburg und Kärnten bedienstet waren. — Der Sohn des Georg Dreer, Edlen v. Thurnhub, Martin, geb. 1749, resign. k. bayer. Posthalter zu Mindelheim, war nach v. Lang in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen. — Die Familie ist im Mannsstamme erloschen.

v. Dreern, Edle.

Schild durch einen schrägrechten, goldenen Balken getheilt: rechts in Roth ein nach der rechten Seite gekehrter, goldener Löwe, links in Blau drei (1 und 2) sechsstrahlige, goldene Sterne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Blau und Gold, das linke von Gold und Roth quer getheilt ist, ein vorwärtsschender Mann aufwächst. Derselbe trägt rothe Kleidung mit vier goldenen Knöpfen, goldenem Kragen, Aufschlägen und Gürtel, so wie eine rothe Mütze vorn mit dreieckigem, goldenem Aufschlage, und setzt die Linke in die Seite, während die Rechte, auf welcher die drei Sterne der linken Schildeshälfte stehen, ausgestreckt gehalten wird (von den beiden nach unten stehenden Sternen steht der rechte vor dem Blau des Hornes). Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und golden. — Wappenb. d. Königr. Bayern, V. 16. — v. Hefner, II. 83 u. S. 74. — v. Lang, S. 321. — v. Hellbach, I. S. 296.

Bayern. Maximilian Dreern, kurbayer. Hof-Kammerrath in Amberg, erhielt vom Kurfürsten Max Joseph von Bayern, 9. Febr. 1775, ein Edlen-Diplom. Derselbe — ein Enkel des 1743 vor Braunau gefallenen kurbayer. Grenadier-Hauptmanns Valentin D.

und Sohn des Archivars zu Amberg Lorenz Joseph D. — stieg später in königl. bayerischen Staatsdiensten zum Geheimen Rathe. — Die Familie ist erloschen.

v. Dreger.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein einwärtssehender, golden bewehrter, schwarzer Adler, und 2 und 3 in Gold zwei rothe Schrägbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen, goldenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel mit zwei schrägrechten, der linke mit zwei schräglinken, rothen Balken belegt ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz, roth und silbern, links schwarz, roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Preuss. Monarchie, III. 8. — v. Hellbach, I. S. 296. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 39: v. Dreger, und S. 439 u. 440: v. Dräger. — Freih. v. Ledebur, I. S. 181.

Preussen. Friedrich Dräger, pommer. Regierungsrath, später Hof-Gerichts-Director und zuletzt k. preuss. Geh. Finanzrath, wurde vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen, 21. Oct. 1734, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Derselbe erwarb 1745 in Pommern im Caminschen und Pyritzer Kreise Güter, wurde auch 1750 etc. im Neu-Stettiner und Belgarder Kreise ansässig. — Der Stamm ist fortgesetzt worden.

v. Dressler.

Schild mit einer äusseren, schmalen und silbernen und einer inneren, breiteren und blauen Einfassung umgeben und geviert: 1 und 4 durch einen von Grün und Silber in zwei Reihen, jede zu sechs Feldern, geschachten Querbalken getheilt: oben in Schwarz ein silbernes Kreuz, unten in Silber der Kopf und Hals eines rechtssehenden, schwarzen Pferdes; 2 und 3 in Roth eine, mit dem Stabe schrägrechts gelegte, nach rechts wehende, mit goldenen Fransen gezierte und mit einem schwarzen Adler belegte, purpurrothe Fahne. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Kopf und Hals des Pferdes in der unteren Hälfte des

1. und 4. Feldes zwischen zwei Fahnen, wie die im 2. und 3. Felde tingirt und belegt, aufwächst. Der Stab der rechten Fahne steht schrägrechts, der der linken schräglings und die Fahnen wehen nach aussen. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Preussen, III. 8. — v. Hellbach, I. S. 296: v. Dresler, — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 44. — Freib. v. Ledebur, I. S. 180 u. 181.

Preussen. Daniel Dressler, Rittmeister im kön. preussischen Husaren-Regimente v. Lossow, wurde vom Könige Friedrich II. von Preussen, 7. Juli 1766, in den Adelstand des Königreichs Preussen erhoben. Die Familie wurde im Kreise Gumbinnen und später im Kreise Oletzko begütert.

v. Dreyhahn u. Sulzberg am Steinhof, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau drei (2 und 1) rechts gekehrte, weisse Hähne mit rothen Lappen; 2 und 3 in Gold auf einem felsigen Grunde eine rothe Burg mit offenem Thore, zwei über demselben neben einander nach rechts und links stehenden Fenstern und zwei Thürmen, von welchen jeder ein Fenster und oben drei Zinnen zeigt. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen einwärtssehenden Hahn, wie die im 1. und 4. Felde, und der linke die Burg des 2. und 3. Feldes. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 105; v. Dreyhahn. — v. Hellbach, I. S. 297.

Oesterreich. Anton Benedict Dreyhahn, der Medicin Doctor und Physicus zu Langenlois, wurde vom Kaiser Franz II., 19. Febr. 1794, mit dem Prädicate: zu Sulzberg am Steinhof, in den erblich-österreichischen Ritterstand erhoben,

v. Droste zu Hülshoff, genannt v. Kerkerling zu Stapel, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde ein nach der rechten Seite gekrümmter, geflügelter, silberner Fisch

(Bars) mit rothen Flossen (Stammwappen). 1 und 4 quer getheilt: oben in Silber ein nach der rechten Seite aufwachsender, schwarzer Steinbock, unten von Roth und Silber viermal quer gestreift (Bock); und 2 und 3 in Grün ein schrägrechter, silberner Balken, welcher mit drei fünfblättrigen, rothen Rosen mit goldenen Butzen belegt ist (Kerkering). Auf dem Schilde steht eine siebenperlige Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt eine silberne Fischreuse (Helm des Stammwappens); aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend der Bock der oberen Hälfte des 1. und 4. Feldes auf (Böckscher Helm), und auf dem linken Helme steht ein offener, grüner Adlersflug, von dessen Flügeln jeder mit dem Schrägbalken und den Rosen des 2. und 3. Feldes belegt ist (Kerkeringscher Helm). Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und silbern, die des rechten und linken aber roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, B. 8 u. S. 6, mit zwei einwärtssehenden, schwarzen Steinböcken als Schildhaltern. Die „Beschreibung“ nimmt an, dass es richtiger sein würde, wenn die Felder 2 und 3 von Roth und Silber viermal gestreift wären und einen rechts gekehrten, schwarzen Steinbock zeigten. Die Fischreuse ist als vasenförmig und von Silber und Schwarz der Länge nach getheilt angeführt. — Tyroff, III. 69b. — Geneal. Taschenb. d. freih. Häuser, 1853. S. 94—99 (beschreibt Feld 2 und 3, wie folgt: im silbernen Felde zwei rothe Querbalken, daneben ein schwarzer Bock emporsteigend. Auf dem linken Helme wird ein zusammengelegter [geschlossener], grüner Flug etc. angenommen. Letztere Angabe hat die bekannten Abbildungen des Wappens der Freiherren v. Kerkerinck [s. unten] für sich), und 1856. S. 148. — Was das Stammwappen derer v. Droste zu Hülshoff (zum Hülshof) anlangt, so finden sich mehrere Varianten. v. Steinen, III. Tab. 64 No. 4, tingirt den mit Kopf und Schwanz nach der rechten Seite gekehrten, geflügelten Fisch ganz silbern, und die Fischreuse, in der Mitte oval, ist rechts silbern, links schwarz; der Münstersche Stiftscalender von 1784 kehrt den Fisch links, und die Fischreuse ist von Reis geflochten, in der Mitte breit, in den Zwischenräumen schmal; v. Meding, II. S. 138, sieht nur auf v. Steinen und den genannten Stiftscalender; Robens, Elementarwerk, II. 44, kehrt ebenfalls den Fisch links und tingirt die Flossen und den Schwanz roth, bedeckt den Helm mit einem schwarz-silbernen Wulste und tingirt die Fischreuse silbern, und das Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. CXXXIV. 267

u. S. 120, folgt, nach Siegeln und Zeichnungen, den Angaben des Robens. — Das freiherrlich v. Kerkeringsche Wappen kommt überall hinsichtlich des Schildes und des Helmschmuckes übereinstimmend vor. Der Schild ist grün, und der schrägrechte, silberne Balken ist ausgebogen und mit drei fünfblättrigen, rothen Rosen belegt. Den Schild bedeckt eine Perlenkrone, über welcher der gekrönte Helm einen die Sachsen rechtskehrenden, geschlossenen, mit dem Balken und den Rosen des Schildes belegten, grünen Adlersflug zeigt. Nur die Helmdecken weichen ab. v. Hattstein, I. S. 335, tingirt dieselben silbern und grün, der Osnabrücksche Stifts-calender von 1773 roth und silbern, und der Münstersche Stifts-calender von 1784: Freiherren v. Kerckerinck, roth und grün. v. Meding, I. S. 274, führt sämtliche Angaben an. — Das oben in der Beschreibung des Wappens der Freiherren v. Droste zu Hülshoff erwähnte Wappen derer v. Bock, einer westphälischen, im Anfange des 17. Jahrhunderts erloschenen Adelsfamilie, findet sich in Siebmachers Wappenbuche, V. 146: Die v. Bock, Westphälisch. Dasselbe zeigt, wie das Wappenb. d. Kgr. Hannover (s. oben) sehr richtig angegeben hat, einen von Roth und Silber viermal quer gestreiften Schild mit einem rechts gekehrten, schwarzen Steinbocke, welcher sich auf dem Helme mit roth-silbernen Decken wachsend wiederholt. — s. Hellbach, I. S. 298. — N. Preuss. Adelslexicon, I. S. 444 u. 445. — Freih. v. Ledebur, I. S. 182 u. 183.

Preussen. Altes, westphälisches Adelsgeschlecht, dessen altergebrachter Freiherrenstand vom Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preussen, 28. Febr. 1843, anerkannt und bestätigt worden ist. Die hier in Rede stehende Familie v. Droste zu Hülshoff ist von anderen gleichnamigen Adelsgeschlechtern in Westphalen und der Rheinprovinz wohl zu unterscheiden. Nach genauen Forschungen zerfallen die gesammten unter dem Namen v. Droste vorkommenden Adelsgeschlechter in zwei durch Abstammung und Wappen ganz verschiedene Geschlechter und haben nur den von der Würde eines Drosts oder Truchsess herkommenden, vorgesetzten Namen Droste mit einander gemein. Es sind sonach die noch jetzt blühenden Familien v. Droste in zwei Stämme zu scheiden, erstens in die Freiherren Droste zu Hülshoff mit den Nebenästen dieses Stammes, den Freiherren v. Droste zur Alst und den Reichsfreiherren v. Droste, genannt v. Kerkering zu Stapel, und zweitens in die Grafen und Freiherren v. Droste zu Vischering, Erbdroste des Fürstenthums Münster, zu welchen die Grafen Droste v. Nesselrode-

Reichenstein, die Freiherren v. Droste zu Padberg und die Freiherren v. Droste zu Senden gehören. Die Familien des zweiten Stammes führen bekanntlich im rothen Felde einen silbernen Schild und auf dem gekrönten Helme zwei Büffelsbömer ohne Mündung, von welchen das rechte roth, das linke silbern ist. — Was nun die Familie v. Droste zu Hülshoff anlangt, so ist der ursprüngliche Name derselben v. Deckenbroek, und zwar von dem der Familie noch jetzt zustehenden Gute Deckenbroek bei Münster. Bernhard v. Deckenbroek kommt urkundlich schon 1209 vor. Der Name Droste, nach den oben mitgetheilten Angaben ein Amtsname, wurde im 13. und 14. Jahrhunderte angenommen, weil die Familie das Amt eines Drostens oder Truchsess bei dem Domcapitel zu Münster bekleidete. Zuerst kommt mit dieser Würde Bernhards Urenkel, Engelbert II., 1266 vor. — Von den Nachkommen kaufte Johann (III.) 1417 das Gut Hülshoff unweit Münster, nach welchem sich die Familie nun nannte. Von den drei Söhnen dieses Johann wurde Johann (IV.) der Stifter der noch jetzt blühenden Hauptlinie zu Hülshoff, und Alhard der Gründer der Hauptlinie zu Uhlenbroek mit ihren Aesten zu Mollenbek, Hofe und zu Zützen in der Niederlausitz, welche sämmtlich im Mannsstamme wieder erloschen sind. — Der Besitz der Familie in Westphalen wurde im Laufe der Zeit ansehnlich, und dieselbe kam auch nach Cur- und Liefland, so wie nach Preussen, wo dieselbe, 30. Juli 1704, ein Anerkennungsdiplom des alten Adels erhielt. — Die Familie zerfällt jetzt in die ältere Linie zu Hülshoff und in die aus ihr stammende jüngere Linie zu Stapel. Aus der älteren Linie zu Hülshoff, welche als Wappen das oben beschriebene Stammwappen unverändert führt, wurde Clemens August (I.), gest. 1798, münsterscher Rittmeister, verm. mit Maria Bernhardine Freiin v. d. Reck zu Steinfurth, der Stammvater der Nebenlinie v. Kerkering zu Stapel. Der jüngere Sohn desselben, Ernst Constantin, gest. 1841, welcher 1801 als Domherr zu Münster resignirte, vermählte sich nämlich 1801 mit Maria Theresia Freiin v. Kerkering zu Stapel, und wurde durch diese Vermählung Herr der Güter Stapel, Brock, Giskinek, Sentmaringen, Grevinghof, Soest, Getter, Landegge und Buxfort. Da nun derselbe als Besitzer der genannten Kerkeringschen Güter das Wappen der alten westphälischen Adelsfamilien v. Kerkering und v. Bock fortzuführen hatte, so wurde die kaiserliche Bestätigung nachgesucht, worauf Kaiser Franz II., 6. Febr. 1802, der jüngeren Linie zu Stapel das oben beschriebene Wappen ertheilte und dieselbe zugleich, mit dem

Namen v. Droste, genannt v. Kerkering, in den Reichs-Panner-Freiherrnstand erhob. Freiherr Ernst Constantin hat den Stamm, neben acht Töchtern, durch vier Söhne, die Freiherren Heinrich, Max, Carl und Constantin, fortgepflanzt. — Das Haupt der älteren Linie zu Hülshoff ist jetzt der Enkel des Clemens August (I.) Werner Constantin Freiherr Droste zu Hülshoff, geb. 1798, Herr der Güter Hülshoff, Deckenbroek, Vögeding, Ruschhaus, Nienborg etc., verm. 1826 mit Caroline Eleonore Frein v. Wendt-Papenhausen, aus welcher Ehe acht Söhne und zwei Töchter leben. Der ältere Sohn, Freiherr Heinrich Johann, geb. 1827, ist k. preuss. Husaren-Lieutenant.

v. Duckwitz.

Schild mit Schildeshaupte. Im von Gold und Blau schräglinks getheilten Schildeshaupte ein auf der Mitte der Theilungslinie stehender, sechsstrahliger Stern von gewechselten Farben, und im rothen Schilde auf unten in demselben fließendem Wasser zwei bunte, untertauchende Enten von natürlicher Farbe. Die eine derselben taucht, gegen den rechten Schildesrand gekehrt, so unter, dass der Körper gerade nach oben steht, während die andere, mit den Flügeln und dem Hinterkörper dem linken Schildesrande zugewendet, in das Wasser taucht. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher fünf, wechselsweise goldene und blaue, Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind rechts blau und golden, links roth und silbern. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 182 (die Enten im Schilde möchten in der Abbildung wohl nicht erkannt werden, wenn man nicht wüsste, dass die Wapenbilder Enten sein sollen).

Sachsen. Friedrich Adolph Duckwitz, kursächs. Sous-Lieutenant, wurde im kursächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 18. Sept. 1790, in den Reichsädelstand erhoben. Dass der Stamm fortgepflanzt worden sei, ist nicht bekannt.

v. Dudden.

Schild geviert: 1 in Blau drei (2 und 1) sechsstrahlige, goldene Sterne; 2 und 3 in Roth ein rechts gekehrtes, aufrecht zum Sprunge geschicktes, weisses Pferd, und 4 in Silber drei (2 und 1) dreiblättrige, grüne Kleeblätter. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei Büffelshörnern, von welchen das rechte von Blau und Silber, das linke von Roth und Silber quer getheilt ist, bis an die Hinterpranken ein rechts gekehrter, goldener Löwe mit vor sich geworfenen Vorderpranken, offenem Rachen und rother ausgeschlagener Zunge, aufwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Vidimirte Abschrift des Adelsdiploms und Abdrücke von Petschaften.

Hannover (Ostfriesland). Philipp Dudden, ostfriesländ. Drost des Amtes Esens und später Stallmeister des Kaisers Ferdinand III., wurde von dem genannten Kaiser, 1652, in den Reichsadelstand erhoben. Die Familie erwarb in der Grafschaft Diepholz Besitz, und Ferdinand Eilhard v. Dudden erhielt vom Kaiser Carl VI., laut Diploms d. d. Wien, 10. Sept. 1733, eine neue Bestätigung des der Familie zustehenden Adels.

v. Düring, auch Freiberren.

Im silbernen Schilde ein blauer Querbalken, welcher oben von zwei neben einander stehenden, vorwärtssehenden, rothen Widderköpfen mit unterwärts krumm gebogenen Hörnern, unten aber von einem dergleichen Kopfe begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Silber, Blau und Roth sechsmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher einen Widderkopf, wie die im Schilde, zwischen zwei Büffelshörnern trägt, von welchen das rechte von Roth, Blau und Silber, das linke von Silber, Blau und Roth quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und silbern. — Abdrücke von neueren Petschaften. — Wapenbuch des Königr. Hannover, C. 27 (mit zwei einwärtssehenden, rothen Greifen als Schildhaltern und mit der Devise: en dieu mon esperance). — Siebmacher, I. 185: v. Düring, Braunschweigisch (der Schild ist golden, die Hörner auf dem Helme sind von Gold und Blau quer getheilt und der Wulst mit den Helmdecken blau

und golden). — Mushard, S. 202, wie oben beschrieben, nur sind die Heldecken silbern, roth, blau. — v. Meding, I. S. 134, nach Mushard und einem Stammbaume, so wie unter Berücksichtigung der Siebmacherschen Angaben, nach welchen ein Petschaft gestochen war. — Lexicon over adel. Famil. i Danmark, I. Tab. XXII. No. 99, nach Mushard. — Gauhe, I. S. 456 u. 457: Düringen, Thüringen, nach Mushard. — v. Hellbach, I. S. 301. — N. Preuss. Adelslexic., I. S. 447. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 120. — Freih. v. Ledebur, I. S. 186.

Hannover, Braunschweig, Preussen. Altes, ursprünglich bremisches Adelsgeschlecht, dessen Stammhaus Düringen im Kirchspiele Lockstede an der Lüne liegt. Mushard beginnt die Stammlinie der Familie mit Dietrich v. Düring, welcher um 1140 lebte. Urkundlich erscheint das Geschlecht nach Freih. v. d. Knesebeck 1244 und 1279. Im letzteren Jahre tritt Nicolaus v. Düring als Zeuge in einem erzbisch. bremenschen Briefe auf. — Lockstede kommt im Besitze der Familie schon 1357 und Düringen 1445 vor; mehrere andere Güter standen der Familie, wie Freih. v. Ledebur angiebt, schon 1430 zu. Später, im 16., 17. und 18. Jahrhunderte, stieg der Besitz der Familie mehrfach, wechselte aber auch wie gewöhnlich. Im 17. Jahrhunderte kam das Geschlecht auch nach Schweden, und Sprossen desselben sind in kön. schwedischen Kriegsdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt. 1776 erhielt dasselbe die Aufnahme in den dänischen Adel. — In Preussen haben mehrfach Glieder der Familie in Kriegs- und Staatsdiensten gestanden. Levin Otto v. Düring starb 1838 als k. preuss. pens. General-Major. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der bremenschen Landschaft.

v. Duve.

Im blauen Schilde auf grünem Rasen ein abgehauener Baumstock von natürlicher Farbe, aus welchem rechts ein kleiner Zweig mit grünen Blättern treibt, auf welchem eine weisse, oder silberne, im Schnabel einen Oelzweig haltende, rechts gekehrte Taube zu sehen ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen links kehrenden, silbernen Geiersflügel trägt. Derselbe ist von oben herunter von einem von der Rechten schräg

zur Linken sich kehrenden, gefiederten, silbernen Pfeil durchschossen. Die Helndecken sind blau und silbern. — Nach Auszügen aus dem Adelsdiplome von 1767 (s. unten) und nach Abdrücken von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, E. 6 (der Baumstamm ist rechts und links abgehauen, der Zweig treibt aus dem abgehauenen Stücke der rechten Seite, und die Taube steht nicht auf dem Zweige, sondern in der Mitte des ganzen Stammes). — v. Meding, III. S. 145 (nach dem Diplome und nach Petschaften, wie oben). — Supplem. zu Siebm. Wappenb., X. 12 (im blauen Schilde ein aus der linken unteren Ecke des Schildes hervorkommender, nach rechts gebogener, abgehauener Baumstamm, auf welchem eine rechts gekehrte, weisse Taube sitzt. Der gekrönte Helm trägt zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge die Taube des Schildes und zwar mit einem Oelzweige im Schnabel. Die Helndecken sind blau und silbern). — v. Hellbach, I. S. 303. — Freih. v. d. Kneesebeck, S. 120.

Hannover. Friedrich Wilhelm Duve, kurbraunschw.-lüneb. Hofrath und Geh. Canzlei-Secretair zu Hannover, wurde vom Kaiser Joseph II., 8. Juli 1767, für sich und seine Nachkommen in den Reichsadelstand erhoben. Die Erhebung wurde auf Grund des kaiserlichen Diploms, 4. Nov. 1777, in Hannover amtlich bekannt. — Die Mutter des Erhobenen stammte aus dem polnischen Adelsgeschlechte v. Moszinsky, und der Helmschmuck des v. Duveschen Wappens ist dem Moszinskyschen Wappen entnommen worden. — Der Stamm des Geschlechts ist fortgepflanzt worden und die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen Landschaft.

Eberl v. Ebenfeld, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossenener, halber, schwarzer Adler; 2 und 3 in Roth ein rechts gekehrter, silberner Greif. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen einwärtssehenden, schwarzen Adler, und aus dem linken wächst der Greif des 2. und 3. Feldes auf. Die Helndecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 106. — v. Hellbach, I. S. 306.